Herrenberg
die mitmachstadt

Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Herrenberg
vom 10.07.2025

Satzung zur Aufhebung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebiets „Ortskern Mönchberg“

vom 03.06.2025

Aufgrund § 162 Abs. 1 Nr. 1 Baugesetzbuch (BauGB) und § 4 der Gemeindeordnung Baden-Württemberg (GemO) in der jeweils gültigen Fassung hat der Gemeinderat der Stadt Herrenberg am 03.06.2025 folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Aufhebung

Die Satzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes „Ortskern Mönchberg“ vom 30.09.2014, öffentlich bekanntgemacht und in Kraft getreten am 09.10.2014, wird aufgehoben.

Auf den Lageplan vom 10.07.2014 wird verwiesen.

§ 2
Inkrafttreten

Die Satzung tritt gemäß § 162 Abs. 2 Satz 4 BauGB mit der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.
Das Grundbuchamt ist zu ersuchen, bei den Grundstücken den Sanierungsvermerk zu löschen.

Hinweis:
Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder von aufgrund der GemO erlassener Verfahrens- und Formvorschriften beim Zustandekommen dieser Satzung ist nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch und unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung bei der Großen Kreisstadt Herrenberg geltend gemacht worden ist. Wer die Jahresfrist verstreichen lässt, ohne tätig zu werden, kann eine etwaige Verletzung gleichwohl auch später geltend machen, wenn
• die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung verletzt worden sind oder
• der Oberbürgermeister in dem Beschluss nach § 43 GemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat oder
• vor Ablauf der Jahresfrist die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder eine dritte Person die Verletzung gerügt hat.

Ausgefertigt!
Herrenberg, den 04.06.2025

Nico Reith
Oberbürgermeister

signiert von:
Tom Michael
am: 10.07.2025
mit:
digiSeal® by secrypt

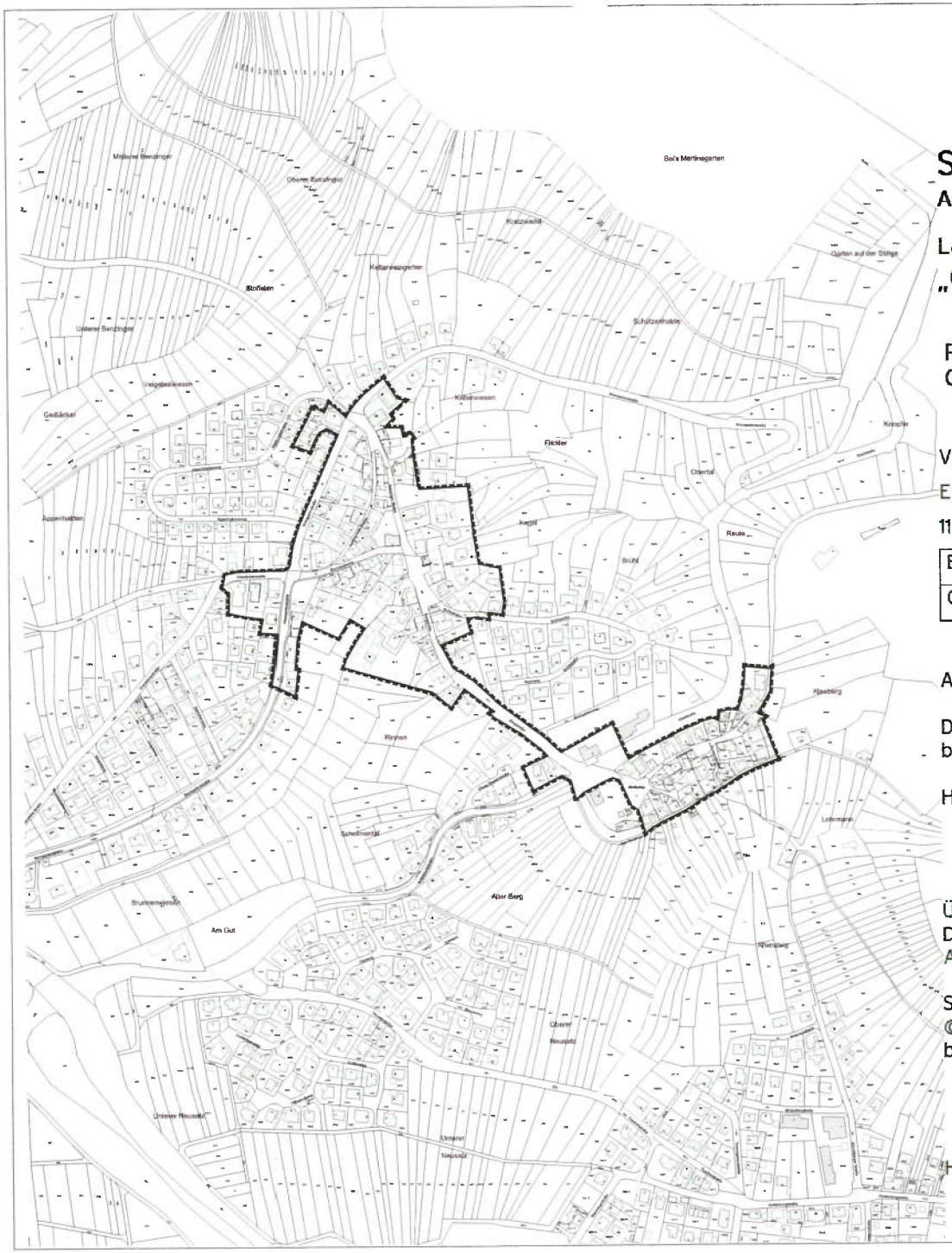

Herrenberg
die mitmachstadt

STADT HERRENBERG
AMT FÜR STADTENTWICKLUNG

Lageplan zur Aufhebung des Sanierungsgebiets
„Ortskern Mönchberg"

PLANBEREICH:	61.05	MASS-STAB:	ohne
GEFERTIGT:	D/Di		10.07.2014

Verfahrensvermerke:

Es gilt das Baugesetzbuch in der Fassung vom 23.09.2004, zuletzt geändert am 11.06.2013

Beschluss des Gemeinderats über die Aufhebung	am	
Ortsübliche Bekanntmachung	am	

Ausfertigungsvermerk:

Die Übereinstimmung dieses Lageplans mit dem Beschluss des Gemeinderates wird bestätigt. Das Verfahren wurde nach den gesetzlichen Bestimmungen durchgeführt.

Herrenberg, den

Susanne Schreiber, Baubürgermeisterin

Übereinstimmungsvermerk:
Der Lageplan stimmt bezüglich der Grenzen und Flurstücksnummern mit der Automatisierten Liegenschaftskarte, Stand 06.02.2024 überein.

Stand der Geobasisinformation: Februar 2024;
© Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung Baden-Württemberg, www.lgl-bw.de, Az.: 2851.9-1/19

Herrenberg, den

Susanne Schreiber, Baubürgermeisterin